



# Bericht zu Kapazitäten für die Durchführung von Infektionsschutzmaßnahmen in den Gesundheitsämtern

Datenstand 16.06.2020 00:00 Uhr

## Lagedarstellung

Seit Beginn der Erfassung am 30.04.2020 sind am Robert Koch-Institut (RKI) insgesamt 14 Mitteilungen zu Kapazitätsengpässen in Landkreisen/ kreisfreien Städten eingegangen.

Für 2 Kreise wurde mitgeteilt, dass die Durchführung von Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund von Kapazitätsengpässen aktuell nicht mehr vollständig erfolgt (Tabelle 1 und Abbildung 1). Nach Rückmeldung der zuständigen Landesbehörde ist die Durchführung von Infektionsschutzmaßnahmen im SK Wiesbaden (Hessen), über dessen absehbare Kapazitätsengpässe am 09.06.2020 berichtet wurde, wieder gesichert (Kategorie 1).

**Tabelle 1: Kreise, in den die Durchführung von Infektionsschutzmaßnahmen nicht mehr vollständig erfolgt (Kategorie 3) bzw. absehbar nicht mehr erfolgen kann (Kategorie 2) (Datenstand 16.06.2020 00:00 Uhr)**

Bundesland	Kreis	Eingangsdatum RKI	aktueller Status der Kapazitäten	Unterstützungsbedarf
<b>Baden-Württemberg</b>	LK Enzkreis	09.05.2020	3	Bewältigung eines Ausbruchs
<b>Niedersachsen</b>	SK Salzgitter	07.05.2020	3	Kontaktpersonennachverfolgung

Das RKI steht in Kontakt mit den zuständigen Landesbehörden, die aufgefordert sind zu prüfen, inwiefern sie die oben genannten Gesundheitsämter unterstützen können. Hinsichtlich des Ausbruchsgeschehens im LK Enzkreis wurde das RKI am 09.05.2020 um Amtshilfe ersucht. Es fand mehrfach telefonische fachliche Beratung zu unterschiedlichen Aspekten statt. Für weitere Unterstützung wurde der Kontakt zu der Bundeswehr und Ärzte ohne Grenzen hergestellt. Hinsichtlich des SK Salzgitter ist Rücksprache mit der Landesbehörde erfolgt. Das RKI wurde bisher nicht um Unterstützung gebeten.

## Geografische Verteilung

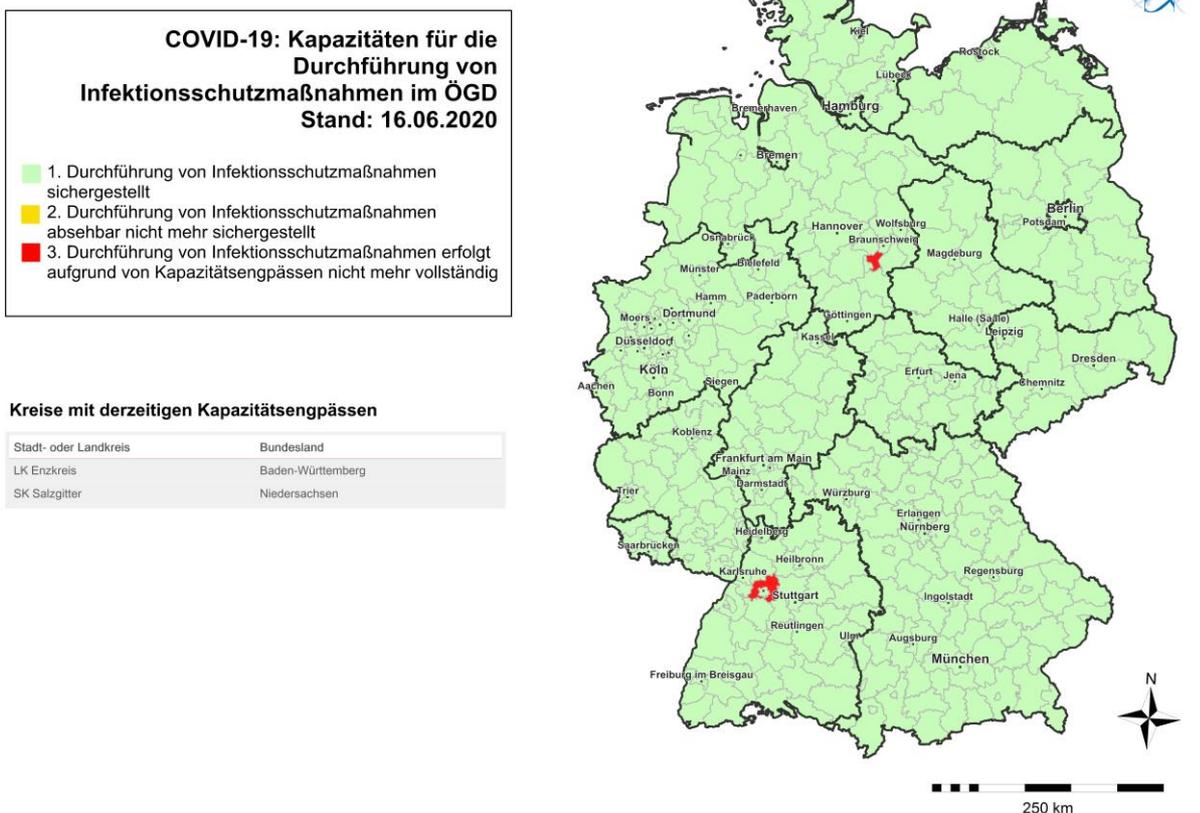


Abbildung 1: Kapazitätserfassung für die Durchführung von Infektionsschutzmaßnahmen nach Kreis (Datenstand 16.06.2020 00:00 Uhr).

## Hintergrund

Die Gesundheitsämter informieren die zuständigen Landesbehörden über bestehende oder zukünftig erwartbare Kapazitätsengpässe. Gemäß § 5 Absatz 7 Satz 3 IfSG informieren die zuständigen Landesbehörden unverzüglich die Kontaktstelle nach § 4 Absatz 1 Satz 7, wenn im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite die Durchführung notwendiger Maßnahmen nach dem 5. Abschnitt nicht mehr gewährleistet ist.

Durch die zeitnahe Mitteilung von Kapazitätsengpässen im Bereich Infektionsschutz soll Transparenz über die lokale Belastung der Gesundheitsämter hergestellt und Unterstützung durch die zuständige Landesbehörde und bei Anfrage durch das RKI Amtshilfe vermittelt werden. Hierzu gehören z.B. Unterstützung durch Ausbruchteams und erfahrene Epidemiologen bzw. Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (z.B. Zuweisung von Containment-Scouts). Dadurch sollen die konsequente Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen ermöglicht und weitere Übertragungen und Erkrankungen verhindert werden.

Das RKI verfügt aktuell über eine kleine Anzahl eigener Containment-Scouts, die zur Unterstützung bei der Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzt werden können. Im Rahmen der verfügbaren und individuell zu prüfenden Ressourcen besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch Ausbruchteams und erfahrene Epidemiologen des RKI.